

nach Charakter und Ursprung sich als zu der Sammlung gehörig erweisen, aber in der Pariser Handschrift weder im Text vorhanden, noch im Index erkennbar verzeichnet sind; so Cod. Havn. Kap. 3 (= Add. 6 der Ausgabe), 53c. d. 63a. 71b. Es ist aber bei den letzten vier Stücken wahrscheinlich, dass sie auch in der unmittelbaren Vorlage der Pariser Handschrift standen, und zwar unter den Rubriken 59. 69 und 84 mit enthalten waren.

Die Auslassungen im Codex Havn. erklären sich zum Theil aus Nachlässigkeit, zum Theil aber auch aus der Absicht, zu kürzen. So ist von den inhaltlich gleichen Formeln für königliche Besitzbestätigung wegen Urkundenverlusts, Kap. 34 und 78 der Pariser Handschrift, nur die zweite (aus Marculf stammende) aufgenommen. Die Kapitel 13 und 14 der Pariser Handschrift sind nicht aufgenommen, weil für 'Precaria' und 'Prestaria' schon unter Kap. 4 der Kopenh. Handschrift je 2 Beispiele gegeben waren.

Es entsteht nun die Frage, welche von den beiden Formen der Sammlung von Flavigny ist die ursprünglichere, die Pariser oder die Kopenhagener? Eine direkte Abhängigkeit der einen Handschrift von der andern ist ausgeschlossen. Die Pariser kann nicht die Quelle der Kopenhagener sein, weil diese den Text auch solcher Stücke enthält, welche in jener aus Versehen ausgelassen und nur noch im Index verzeichnet sind. Die Kopenhagener kann aber schon deshalb nicht die Quelle der Pariser Handschrift oder ihrer Vorlage sein, weil die Pariser Form noch die beiden Hauptmassen der Sammlung, die Formeln von Tours und die Marculfs, im wesentlichen geschieden hinter einander enthält, die Kopenhagener aber diese Massen vielfach durcheinander mischt. Die grössere Ursprünglichkeit der Pariser Form steht damit fest, und es fragt sich nur noch, ob etwa die unmittelbare Vorlage der Pariser Handschrift die Quelle jener sekundären Gestalt gewesen sein kann; oder ob wir noch weiter zurückgreifen müssen. Ich glaube, dass dies nicht nöthig ist.

Da die Form, welche die Kopenhagener Handschrift darbietet, aus einer Handschrift geschöpft sein muss, welche zwar in Bezug auf die Sammlung selbst noch vollständiger war, als die überlieferte Pariser Handschrift, aber doch schon deren Anhang, aus welchem sie Stücke aufgenommen hat, enthalten haben muss, so kann die Vereinigung des Anhangs mit der Sammlung nicht erst in der Pariser Handschrift selbst stattgefunden haben. Da es aber andererseits nicht wahrscheinlich ist, dass ein solcher Anhang öfter mit der Sammlung selbst abgeschrieben wäre, ohne mit ihr, sei es auch nur durch Berücksichtigung im Index oder fortlaufende Kapitelzählung, in Zusammenhang gebracht zu sein, so ist zu vermuthen, dass zwischen der